

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/17342, 19/18472, 19/18779 Nr. 1.13, 19/20714 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze
(Kohleausstiegsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundestag begrüßt die Absichten der Bundesregierung für eine langfristige Umstellung des Energiesystems auf emissionsarme Erzeugungstechnologien. Mit der Einführung des europäischen Emissionshandels wurde in der Vergangenheit ein europäischer, marktwirtschaftlicher, kosteneffizienter und technologieoffener Weg zum Erreichen der Pariser Klimaschutzziele eingeschlagen. Der vorliegende Gesetzentwurf unterstützt diesen Pfad jedoch nicht, sondern zielt in die entgegengesetzte Richtung.

Der geplante Eingriff schafft neben dem europäischen Emissionshandel und dem EEG ein zusätzliches ordnungspolitisches, nationales Instrument zur Reduktion von CO₂-Emissionen im deutschen Strom- und Wärmesektor. Somit entfernen wir uns weiter

von einer kosteneffizienten und marktwirtschaftlichen Emissionsreduktion. Der beschleunigte Ausstieg aus der Kohleverstromung erschwert besonders die Planungssicherheit der Steinkohlekraftwerksbetreiber. Politisch festgelegte Stilllegungen einerseits und ein mögliches Stilllegungsverbot für süddeutsche Kraftwerke andererseits offenbaren ein fehlendes Gesamtkonzept. Die dadurch entstehende Diskriminierung von einzelnen Kraftwerken und die Möglichkeit einer ordnungsrechtlichen Stilllegung bereits ab 2027 bergen erhebliche Rechtsrisiken, die den Kompromiss insgesamt gefährden. In einem fairen und marktwirtschaftlichen Verfahren darf der Eigentumschutz nicht ausgeblendet werden. Ein transparentes Verfahren mit eindeutig definierten Kriterien sollte anstelle des bisherigen Prozesses treten.

Fraglich ist, ob durch das geplante Verfahren die Energieversorgungssicherheit in Deutschland aufrechterhalten werden kann. Der Erhalt der Versorgungssicherheit muss Voraussetzung für die Stilllegung von Kraftwerken sein. Ständige Eingriffe in den Strommarkt sollten in Zukunft vermieden werden und die Systemverantwortung von emissionsarmen Technologien wird durch einen Ausstieg aus einer Technologie nicht gestärkt.

Der Erhalt wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen insbesondere für das produzierende Gewerbe in Deutschland ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Unternehmen und Privathaushalte zahlen bereits heute die höchsten Strompreise in Europa. Die Entwicklung der Energiepreise, des Energiebedarfs sowie der System- und Versorgungssicherheit muss kontinuierlich anhand klarer Kriterien evaluiert und Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen sein. Durch punktuelle Änderungen im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und die Einführung zusätzlicher Fördermechanismen droht eine zusätzliche Belastung der Strompreise durch eine steigende KWKG-Umlage. Die zugesagten Kompensationsmaßnahmen sollten daher rechtssicher umgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Den Emissionshandel als das zentrale marktwirtschaftliche Instrument zum Erreichen der Pariser Klimaschutzziele deutlich zu stärken und auf alle Sektoren auszuweiten.
2. Einen belastbaren Szenariorahmen zur Entwicklung des Energiebedarfs bis zum Jahr 2050 vorzulegen, um frühzeitig die Weichen für das zukünftige Energiesystem stellen zu können.
3. Ein nachhaltiges Konzept zur Versorgungssicherheit im Hinblick auf die dem Markt entzogenen gesicherten Erzeugungskapazitäten zu erarbeiten. Hierbei ist der Fokus nicht auf die installierte Leistung von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen zu richten, sondern eine bezahlbare, ausfallsichere und zeitlich unabhängige Energielieferung zu gewährleisten.
4. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ein kontinuierliches Monitoring in Form von Stresstests des Energiesystems zu entwickeln. In diesem sind die Versorgungs- und Erzeugungssituation in anderen EU-Mitgliedstaaten sowie wichtiger Importländer und der internationalen Energiemärkte zu berücksichtigen.
5. Angesichts der staatlichen Eingriffe und der gesamtgesellschaftlichen Ziele der Energiewende eine Senkung der Strompreise auch aus dem Bundeshaushalt (z. B. über eine Senkung der Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß, einen Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten und eine Senkung der EEG-Umlage aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung) anzubieten.

6. Die im Gesetzentwurf angelegte Ungleichbehandlung von Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken zu beenden. Staatliche Eingriffe in das Eigentum der Kraftwerksbetreiber müssen angemessen entschädigt werden.
7. Den unterbrochenen KWK-Dialog wieder aufzunehmen und eine grundlegende Novelle des KWKG vorzunehmen.

Berlin, den 30. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

